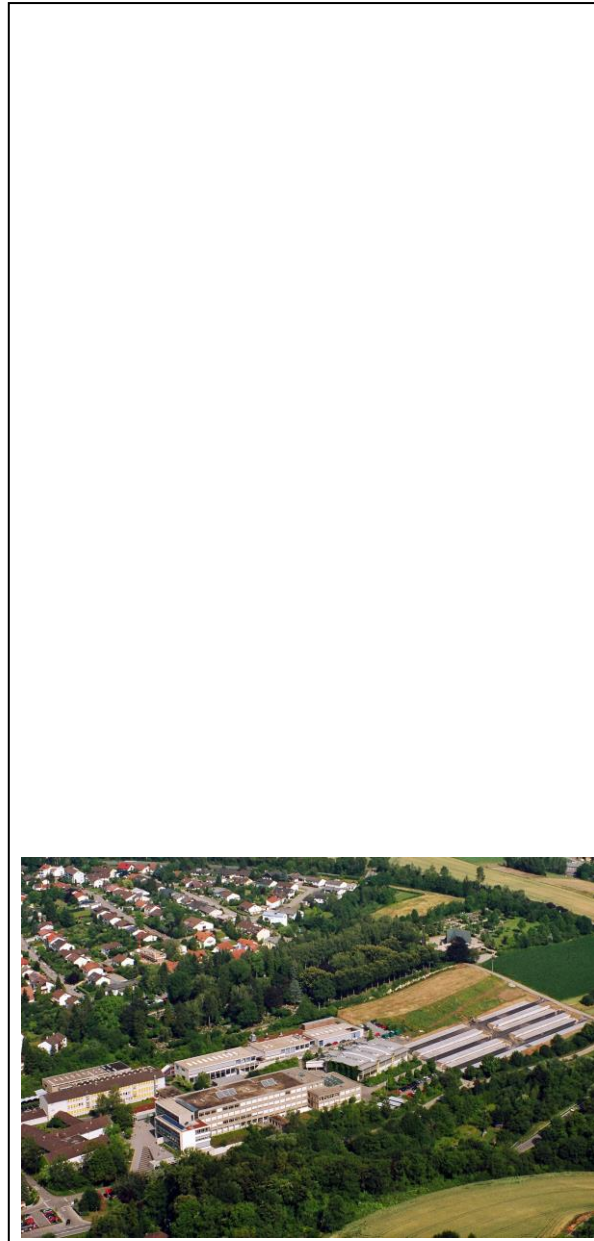


Lageplan:

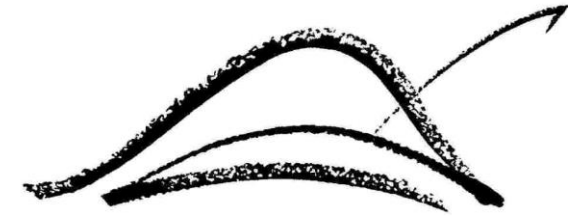


Notizen:



# Friedrich-Hecker-Schule

– Gewerbliche Schule –



## Technisches Berufskolleg I / II

1BK1T / 1BK2T

Kelterbuckel 2, 74889 Sinsheim

Telefon 07261/946-100, Fax 07261/946-111

E-Mail: [info@friedrich-hecker-schule.de](mailto:info@friedrich-hecker-schule.de)

Homepage: <http://www.friedrich-hecker-schule.de>

### Öffnungszeiten des Sekretariats

Mo.-Fr. 07.30-12.00 Uhr

Mo., Di., und Do., 13.30-15.30 Uhr

Schulzentrum  
beruflicher  
Schulen



## Zweck und Inhalt der Ausbildung

Die Ausbildung an diesem Berufskolleg bereitet technisch interessierte Jugendliche gezielt auf die Anforderungen einer modernen Arbeitswelt und die Fachhochschulreife vor. **Kernfächer sind Deutsch, Englisch, Mathematik und Grundlagen der Technik.**

## Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung dauert je ein Schuljahr. Es besteht jeweils eine halbjährige Probezeit. Das Halbjahreszeugnis ist ausschlaggebend für das Bestehen der Probezeit.

## Prüfungen

Nach dem ersten Jahr findet eine zentrale Klassenarbeit im Fach Grundlagen der Technik statt. Nach dem zweiten Jahr findet eine zentrale Prüfung in den Kernfächern statt. Für den Assistentenabschluss finden optional eine zentrale Prüfung im Fach Technische Dokumentation sowie eine schulinterne Prüfung im Fach Angewandte Technik statt.

## Aufnahmevoraussetzungen (§7)

Voraussetzung für die Aufnahme in das 1BK1T ist

- die Fachschulreife, der Realschulabschluss, das Versetzungszeugnis in die Klasse 11 eines Gymnasiums des neunjährigen Bildungsganges (G9) oder ein gleichwertiger Bildungsstand oder
- das Versetzungszeugnis in die Klasse 10 eines Gymnasiums des achtjährigen Bildungsganges (G8).

Voraussetzung für die Aufnahme in das 1BK2T ist

- ein Notendurchschnitt in den Kernfächern von 3,4 (Summe 13)
- keine dieser Noten darf schlechter als „mangelhaft“ sein.

## Aufnahmeantrag

Der Aufnahmeantrag ist an die Friedrich-Hecker-Schule zu richten. Anmeldeschluss ist jeweils der 1. März eines Jahres. Wenn die Aufnahmekapazität der Schule wegen großer Anmeldezahlen erschöpft ist, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. Bei diesem Verfahren haben diejenigen Vorrang, die sich rechtzeitig zum 01. März angemeldet und den besten Zeugnisdurchschnitt (siehe §7) haben.

Dem Aufnahmeantrag sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf in tabellarischer Form mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg,
2. eine beglaubigte Abschrift des Nachweises nach §7 (siehe Aufnahmevoraussetzung),
3. eine Erklärung,
  - (a) ob und gegebenenfalls an welchen anderen Schulen bereits an einem Aufnahmeverfahren teilgenommen wurde sowie
  - (b) ob und gegebenenfalls an welche anderen Schulen ein weiterer Aufnahmeantrag gerichtet wurde.

Sofern der Nachweis über erforderliche Abschlüsse nach §7 zum Anmeldetermin noch nicht vorgelegt werden kann, ist er unverzüglich nachzureichen; dem Aufnahmeantrag ist in diesem Fall eine beglaubigte Abschrift des letzten Schulzeugnisses beizufügen.

Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Schulleiter. Er legt eine Frist fest in der die Annahme des Schulplatzes erfolgen muss.

## Studentafel (Anzahl der Wochenstunden)

1. Pflichtbereich	1BK1T	1BK2T
<b>1.1 Allgemeiner Bereich</b>		
Religionslehre	1	1
Geschichte/Gemeinschaftskunde	2	1
Deutsch/ Betriebliche Kommunikation	3	3
Englisch	3	3
Mathematik	2	4
Chemie	2	---
Volks- und Betriebswirtschaftslehre	---	2
<b>1.2 Berufsfachlicher / ~praktischer Bereich</b>		
Technische Physik	5	6
Informationstechnik	4	2
Medientechnik	3	---
Angewandte Mathematik	2	---
Angewandte Technik	3	6
Projektkompetenz (integrativ)		
Projektarbeit	-	2
<b>2. Wahlpflichtbereich</b>		
Berufsbezogenes Fach	2	2
<b>3. Wahlbereich</b>		
z.B. Sport, weitere Fächer	2	4
Technische Dokumentation	---	2
<b>4. Praktikum (fakultativ)</b>	4 Wo.	4 Wo.

## Abschlüsse

Nach erfolgreichem Abschluss des 1BK1T kann das Technische Berufskolleg II (1BK2T) besucht werden. Voraussetzung hierfür ist ein Notenschnitt in den Kernfächern von 3,4. Die Berufsschulpflicht ist hiermit erfüllt.

Nach erfolgreichem Abschluss des 1BK2T besitzt man die Fachhochschulreife und optional den Technischen Assistenten.

## Gebühren

- Es besteht Lernmittelfreiheit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- Schüler mit Wohnsitz im Rhein-Neckar-Kreis erhalten vom Schulträger einen Zuschuss zum MAXX-Ticket